Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11528**
Datum: 05.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss des Stadtrates zur Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen (Vorlagen-Nr. V/2011/09772)

Am 28. September 2011 beschloss der Stadtrat:

„1. Ab dem 01.01.2012 werden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII, nach § 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag über die gesetzliche Regelung bzw. die Regelung des Halle-Passes hinaus, bei Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und den Klassen eins bis vier der halleschen Schulen vom Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Mittagessen durch einen städtischen Zuschuss entlastet.

2. Dieser Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird den Essensanbietern der Inanspruchnahme entsprechend erstattet."

Im Ergebnis eines Widerspruchsverfahrens wurde die Stadt durch eine Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 17. November 2011 beauftragt, den Beschluss bis zum 31. Dezember 2011 aufzuheben.

Dieses Ansinnen lehnte der Stadtrat mit Beschluss vom 14. Dezember 2011 ab. (Umsetzung der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 17.11.2011 hier: Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 26.10.2011 zur Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen, Vorlagen-Nr. V/2011/10288)

Dennoch trat der Beschluss nicht in Kraft.

Die Begründung der Beanstandung durch das Landesverwaltungsamt bezog sich auf die haushaltsrechtliche Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts 2012, stellte also den Beschluss nicht grundsätzlich sondern für das Jahr 2012 in Frage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Gilt der Beschluss des Stadtrates zur Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen (Vorlagen-Nr. V/2011/09772)
a) als grundsätzlich aufgehoben,
b) für das Jahr 2012 nicht in Kraft gesetzt,
c) oder solange nicht Kraft gesetzt, bis ein Haushaltsausgleich erzielt ist?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender